

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

<u>Berichtszeiträume 2021</u>		
Januar bis Mai	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
21.07.2021	27.10.2021	20.07.2022

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 21.07.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 (1. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2021, die aus den im März bis Mai 2021 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2020 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2022 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben. Da auch in den Jahren 2021 und 2022 mit Steuerausfällen zu rechnen ist, ist analog 2020 wieder eine schnelle und unkomplizierte Hilfe durch Bund und Land notwendig. Ein Ersatz der diesjährigen Gewerbesteuer ausfälle durch den Bund ist derzeit leider nicht in Sicht. Der Freistaat Bayern dagegen setzt sich weiterhin für die Kommunen ein und appelliert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden an den Bund, dass dieser seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommt und erneut Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen ausgleicht. Der Freistaat Bayern ist bereit, den Kommunen auch dieses Jahr unter die Arme zu greifen und seinen hälftigen Beitrag wie im letzten Jahr zu leisten.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Mai 2021

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, werden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2020 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 29. Juni 2021 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2020 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2020 in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2021 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2021 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2021			Haushaltsplan 2021		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.06.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.104	16.844	1.334.948	1.318.104	209.839	1.527.943
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	111.874	-2.375	109.499	111.874	-9.992	101.882
insgesamt	1.509.978	14.469	1.524.447	1.509.978	199.847	1.709.825

Auswertungsstand: 30.06.2021 16.30 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

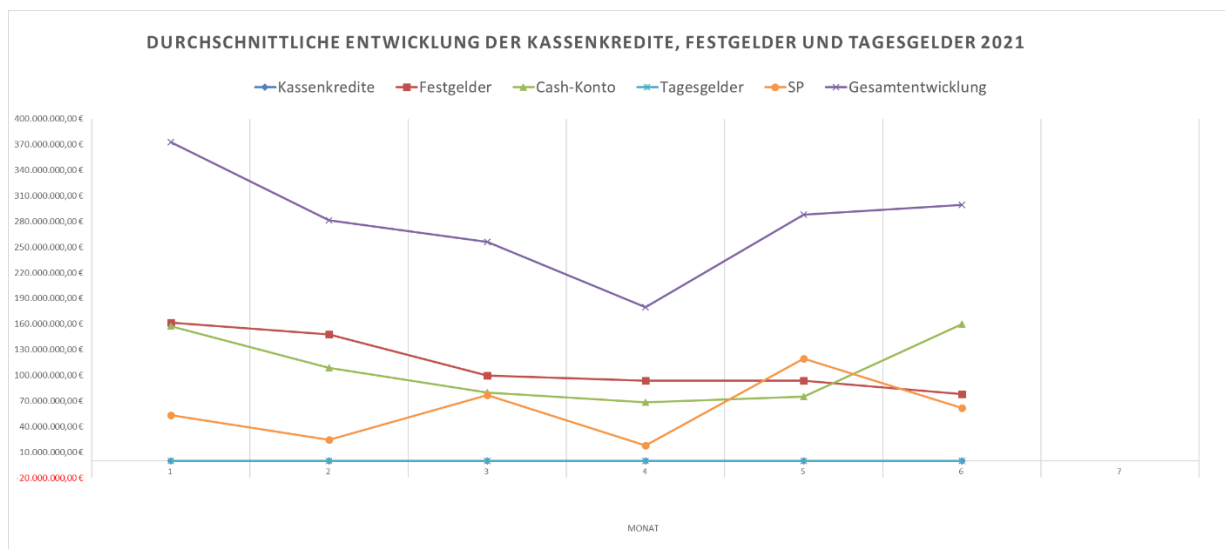
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2020, der am 21.07.2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteureinzahlungen waren davon nicht betroffen. Für die zweite Hälfte des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.¹

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-05/2021 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit fünf Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.034.755	-938.583	-96.172	-2.028.283	51,0%	-1.045.828	-2.120.094	49,3%
S2 Ordentl. Aufwendungen	738.026	831.250	-93.224	2.063.458	35,8%	716.904	2.105.014	34,1%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.729	-107.333	-189.396	35.175	-843,6%	-328.924	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-301.218	-99.217	-202.001	52.806	-570,4%	-318.853	8.418	-3787,8%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne Weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die im Zeitablauf auseinanderfallenden Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie angefallen sind, eine klare Aussage zum Ergebnis. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 51,0 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 49,3 % um 1,7 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 11,07 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 21,12 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugenommen, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 34,1 % auf 35,8 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 32,20 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse und Einschätzungen zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich deshalb nur über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Grundsteuer A	-293	-283	-10	-290	101,0%	-292	-295	99,0%
Grundsteuer B	-122.030	-120.397	-1.633	-121.900	100,1%	-121.498	-122.401	99,3%
Gewerbesteuer	-433.699	-351.019	-82.680	-448.000	96,8%	-424.857	-421.014	100,9%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-81.264	-82.959	1.695	-321.000	25,3%	-85.416	-307.658	27,8%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-20.751	-22.296	1.545	-90.100	23,0%	-22.336	-94.528	23,6%
Hundesteuer	-2.072	-1.872	-200	-1.900	109,1%	-1.974	-1.935	102,0%
Zweitwohnungssteuer	-943	-660	-283	-800	117,9%	-868	-927	93,6%
insgesamt	-661.052	-579.486	-81.566	-983.990	67,2%	-657.241	-948.758	69,3%

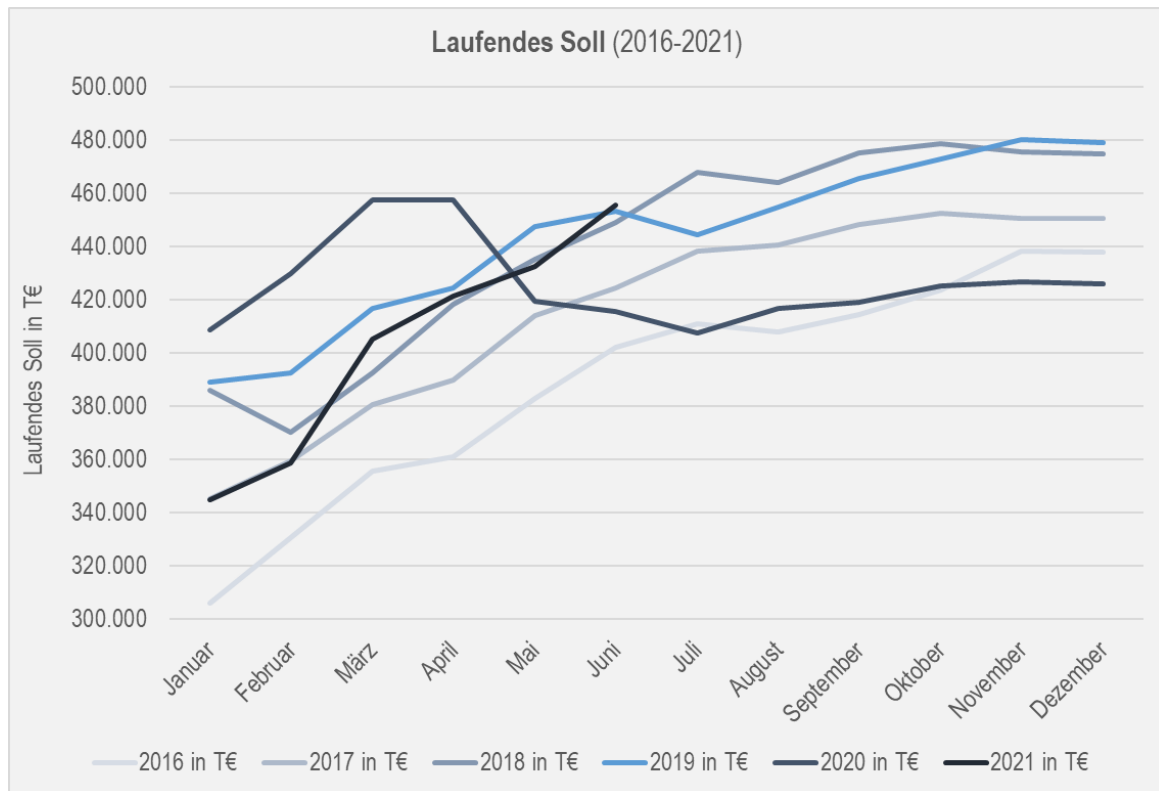
Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 661,05 Mio. € um 3,81 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.05.2021 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 8,84 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Gewerbesteuer-Jahresergebnis 2020 in Höhe von 421,01 Mio. € ist ohne die Finanzausweisungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden unter „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf der Entwicklung der Vorjahre gegenübergestellt.



Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll annähernd den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuererträge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert weiter in den Folgejahren spürbar werden.

Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-325.054	-321.000	-4.054	-307.658	-17.396
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.005	-90.100	7.095	-94.528	11.523

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2021 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 4,05 Mio. € höher ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 7,1 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai, in der die Auswirkungen der Coronapandemie mit eingepreist sind, hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-313.025	-321.000	7.975	-307.658	-5.367
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-89.490	-90.100	610	-94.528	5.038

Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2021 insgesamt um 5,54 Mio. € schlechter aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	-207.864	-179.511	-28.353	-535.264	38,8%	-230.587	-603.118	38,2%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-58.576	-57.688	-888	-228.000	25,7%	-124.728	-249.456	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-9.549	-9.548	-1	-19.097	50,0%	-14.323	-19.098	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-24.115	-12.956	-11.159	-38.000	63,5%	-17.006	-33.884	50,2%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-3.396	-5.147	1.751	-21.000	16,2%	-4.579	-21.592	21,2%
Zuweisungen Land	-26.897	-9.776	-17.121	-27.493	97,8%	-13.455	-29.532	45,6%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-37.172	-35.832	-1.340	-85.998	43,2%	-14.002	-71.467	19,6%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-41.314	-41.877	563	-98.170	42,1%	-37.858	-89.651	42,2%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-6.845	-6.687	-158	-17.506	39,1%	-4.636	-88.438	5,2%
Sonstige Transfererträge	-3.484	-2.571	-913	-6.167	56,5%	-2.498	-6.994	35,7%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-535	-481	-54	-1.153	46,4%	-414	-1.380	30,0%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-79	-90	11	-217	36,4%	-102	-443	23,0%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/Kostenersatz in Einrichtungen	-1.326	-923	-403	-2.214	59,9%	-1.133	-2.669	42,5%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-373	-364	-9	-872	42,8%	-326	-779	41,8%
Sonstige	-1.171	-713	-458	-1.711	68,4%	-523	-1.723	30,4%
insgesamt	-211.348	-182.082	-29.266	-541.431	39,0%	-233.085	-610.112	38,2%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum in Summe mit 211,35 Mio. € um 21,74 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In den „Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise war bei den Schlüsselzuweisungen im Berichtszeitraum im Vorjahr bereits die zweite Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302	-228.000	-6.302	-249.456	15.154
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-13.583	-21.000	7.417	-21.592	8.009

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,3 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2021 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 7,4 Mio. € unter dem Planansatz und mit 8,01 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2020 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand liegen um 4,77 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr bereits die dritte Abschlagszahlung enthalten war.

Die Zuweisungen vom Land liegen um 13,44 Mio. € über dem Vorjahreswert, was aus den Zuweisungen für die Auslagen zum Betrieb des städtischen Corona-Testzentrums resultiert.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. In der aktuellen Berichtsperiode sind bereits die zweiten Abschlagszahlungen enthalten.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalszuschüssen war mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Die Stadt Nürnberg hat im Dezember 2020 Finanzzuweisungen zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie gemäß Gewerbesteuerabgleichsvollzugsrichtlinie (GewStAVollzR) in Höhe von 61,73 Mio. € erhalten.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Öffentlich-rechtliche davon:	-32.217	-33.289	1.072	-83.362	38,6%	-29.684	-71.777	41,4%
Verwaltungsgebühren	-8.563	-8.274	-289	-19.868	43,1%	-6.798	-17.909	38,0%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-12.065	-9.536	-2.529	-24.755	48,7%	-10.468	-20.441	51,2%
Bestattungsgebühren	-1.371	-1.321	-50	-3.170	43,2%	-1.090	-2.768	39,4%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-3.359	-4.236	877	-10.221	32,9%	-4.220	-10.680	39,5%
Eintrittsgelder	-556	-3.783	3.227	-10.613	5,2%	-1.919	-7.231	26,5%
Sonstige	-6.303	-6.139	-164	-14.735	42,8%	-5.189	-12.748	40,7%
Privatrechtliche davon:	-14.320	-17.688	3.368	-42.060	34,0%	-14.271	-34.263	41,7%
Erträge aus Verkauf	-1.496	-1.406	-90	-3.353	44,6%	-1.262	-3.145	40,1%
Miet-/Pachterträge	-7.150	-7.765	615	-18.002	39,7%	-6.239	-15.585	40,0%
Erbbauszinsen	-1.703	-1.383	-320	-2.873	59,3%	-1.640	-2.947	55,6%
Ersatzleistungen	-444	-1.350	906	-2.535	17,5%	-823	-1.909	43,1%
Eintrittsgelder	-28	-418	390	-1.337	2,1%	-197	-331	59,5%
Teilnehmerbeträge	-707	-1.361	654	-4.210	16,8%	-906	-2.167	41,8%
Sonstige	-2.792	-4.005	1.213	-9.750	28,6%	-3.204	-8.179	39,2%
insgesamt	-46.537	-50.977	4.440	-125.422	37,1%	-43.955	-106.040	41,5%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum coronabedingt verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 4,44 Mio. €) rückläufig und zum Vorjahreswert (+ 2,58 Mio. €) wieder etwas stabiler.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 1,77 Mio. € oder 25,9 % über dem Vorjahreswert. Die Anstiege sind in annähernd allen Bereichen festzustellen, insbesondere bei bauordnungsrechtlichen Verfahren und den Dienstleistungen der Bürgerdienststellen.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € angestiegen sind.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzieren sich zum Vorjahreszeitraum um 0,86 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der kontinuierliche Rückgang der Fehlbeleger in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder gingen im Vergleich zum Vorjahr coronabedingt weiter zurück. Beim Tiergarten lag der Rückgang bei weiteren 1,0 Mio. € (- 65,7 %), die Museen und Sammlungen hatten Rückgänge von weiteren 0,31 Mio. € (- 96,1 %) zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige“ enthält insbesondere die Verpflegungsgebühren in KiTas.

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge bleiben coronabedingt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf einem niedrigen Niveau. Von diesen Rückgängen ist insbesondere der Bildungscampus Nürnberg (BCN) mit dem Planetarium betroffen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Bund	-38.534	-58.025	19.491	-139.277	27,7%	-33.790	-129.766	26,0%
Land	-34.733	-24.424	-10.309	-59.786	58,1%	-31.665	-80.571	39,3%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-1.915	-2.254	339	-22.659	8,5%	-1.629	-28.195	5,8%
Bezirk (Sozialleistungen)	-4.742	-4.290	-452	-10.300	46,0%	-2.792	-18.656	15,0%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-5.667	-6.455	788	-15.521	36,5%	-5.386	-16.743	32,2%
NüSt	-149	-116	-33	-300	49,7%	-138	-199	69,3%
ASN	-370	-347	-23	-836	44,3%	-347	-676	51,3%
Klinikum	-1.039	-1.315	276	-3.156	32,9%	-1.181	-6.974	16,9%
SUN	-737	-597	-140	-1.994	37,0%	-773	-2.189	35,3%
NüBad	-77	-83	6	-243	31,7%	-77	-281	27,4%
FSN	-8	-1	-7	-8	100,0%	-1	-6	16,7%
SÖR	-1.080	-1.124	44	-2.400	45,0%	-946	-2.645	35,8%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-838	-7.439	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	-3.341	-4.650	1.309	-11.829	28,2%	-3.445	-12.038	28,6%
Staatstheater Nürnberg	-116	-247	131	-593	19,6%	-136	-526	25,9%
insgesamt	-100.785	-104.766	3.981	-278.016	36,3%	-90.583	-308.579	29,4%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,20 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 3,98 Mio. € geringer ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 4,74 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 3,07 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist auf die zeitversetzte Erstattung zur Katastrophenbewältigung in Höhe von 6,5 Mio. € zurückzuführen, die mit den im Vorjahr beschafften Corona-Materialien korrespondiert.
- Die Erstattungen vom Bezirk enthalten unter anderem die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und schwanken mit deren Abrechnungszeiträumen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Auflösung Sonderposten	0	-73	73	-48.348	0,0%	0	-55.861	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	-12.879	-18.186	5.307	-43.848	29,4%	-18.469	-83.206	22,2%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-250	-216	-34	-518	48,3%	-157	-558	28,1%
Verzugs- und Beibehaltungsentgelte	-1.230	-844	-386	-2.026	60,7%	-740	-2.401	30,8%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-84	-257	173	-621	13,5%	-87	-774	11,2%
Ausgleichszahlungen	-5	-500	495	-1.200	0,4%	-164	-1	16400,0%
Konzessionsabgabe	-9.793	-15.439	5.646	-37.200	26,3%	-10.573	-40.073	26,4%
Aktivierte Bauzeitinsen	0	-146	146	-350	0,0%	0	-251	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Sonstiges	-1.517	-784	-733	-1.933	78,5%	-6.748	-39.148	17,2%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-2.154	-3.013	859	-7.228	29,8%	-2.495	-7.445	33,5%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-93	0,0%
insgesamt	-15.033	-21.272	6.239	-99.424	15,1%	-20.964	-146.605	14,3%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-05/ 2021	01-05/ 2021	01-05/ 2021	2021	01-05/ 2021 am Plan 2021	01-05/ 2020	2020	01-05/ 2020 am Ist 2020
insgesamt	212.783	275.493	-62.710	697.020	30,5%	201.814	691.415	29,2%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Mai um 10,97 Mio. € (+ 5,4 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal von 11,04 Mio. € (+ 5,5 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,07 Mio. € (- 4,7 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Bezüge und Vergütungen	175.540	178.108	-2.568	460.910	38,1%	168.464	438.531	38,4%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	34.732	35.385	-653	90.073	38,6%	33.940	86.965	39,0%
Beamte-Lehrkräfte	33.583	33.831	-248	85.467	39,3%	32.393	82.900	39,1%
Arbeitnehmer	105.459	105.531	-72	277.223	38,0%	99.946	263.270	38,0%
Sonstige Vergütungen	1.766	3.361	-1.595	8.147	21,7%	2.185	5.396	40,5%
Beiträge zu Versorgungskassen	8.069	8.472	-403	20.880	38,6%	7.656	20.038	38,2%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	21.947	22.931	-984	56.733	38,7%	20.240	53.840	37,6%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	5.799	4.069	1.730	9.782	59,3%	3.955	9.558	41,4%
Rückstellungen	0	22.275	-22.275	53.585	0,0%	0	52.820	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	562	-562	1.350	0,0%	0	3.459	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	18.233	-18.233	43.867	0,0%	0	39.762	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	3.480	-3.480	8.368	0,0%	0	9.599	0,0%
insgesamt	211.355	235.855	-24.500	601.890	35,1%	200.315	574.787	34,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 11,04 Mio. € oder 5,5 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.05.			
	2021	2020	Δ 2021 zu 2020	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	211.355.695	200.315.782	11.039.913	5,51
Vollkräfte (VK)	8.488,55	8.251,88	236,67	2,87
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.770,55	8.566,36	204,19	2,38
Durchschnittskosten in € je VK	24.898,92	24.275,17	623,75	2,57
(bezogen auf fünf Monate)	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung				
(x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			11.039.938	5,51
Preisabweichung				
(x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			5.294.733	2,64
Mengenabweichung				
(p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			5.745.204	2,87

Die Gesamtveränderung in Höhe von 11,04 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 5,75 Mio. €) und Preisabweichung (+ 5,29 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK) ² um 236,67 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2021 / 2020	Erläuterung
Gesundheitsamt (Gh)	+ 129,8	Coronabedingte Personalkapazitäten, u.a. für Kontaktnachverfolgungsteams
Jugendamt (J)	+ 52,4	U.a. Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Amt für Informationstechnologie (IT)	+ 22,4	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Bürgeramt Mitte (BAM)	+ 20,9	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Hochbauamt (H)	+ 16,4	Stellenschaffungen, niedrigere Vakanzquote
Sonstige	- 5,2	
insgesamt	236,67	

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	• Tarifrunde 2018: Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %) • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die abgerechneten Aufwendungen für Beihilfen lagen im Betrachtungszeitraum um 1,84 Mio. € über dem Vorjahr. In geringerem Maße führte auch die Einführung der Schalterzulage zu höheren Kosten. Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum erhöht.

Die Preissteigerung fällt daher im Berichtszeitraum mit 2,6 % etwas höher als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	38.620	40.285	-1.665	96.683	39,9%	37.426	95.019	39,4%
Arbeitnehmer	3.083	3.215	-132	7.716	40,0%	3.307	7.815	42,3%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	7.311	6.854	457	16.450	44,4%	7.572	17.023	44,5%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-47.586	-50.093	2.507	-120.223	39,6%	-46.806	-119.316	39,2%
Rückstellungen davon:	0	39.377	-39.377	94.504	0,0%	0	116.087	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	33.582	-33.582	80.597	0,0%	0	93.274	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	5.795	-5.795	13.907	0,0%	0	22.813	0,0%
insgesamt	1.428	39.638	-38.210	95.130	1,5%	1.499	116.628	1,3%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 0,71 Mio. € oder 4,7 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Sachaufwendungen	89.743	109.382	-19.639	275.918	32,5%	102.393	283.400	36,1%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	4.648	4.812	-164	11.728	39,6%	4.607	14.308	32,2%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	4.341	8.812	-4.471	21.123	20,6%	6.736	19.606	34,4%
Gebäudeunterhalt, -technik	8.994	16.397	-7.403	39.566	22,7%	12.548	39.183	32,0%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.385	2.230	155	5.669	42,1%	1.567	5.044	31,1%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	7.153	8.253	-1.100	21.798	32,8%	7.754	22.953	33,8%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	6.351	11.756	-5.405	27.601	23,0%	9.132	23.643	38,6%
Erstattungen an Dritte	55.615	56.399	-784	146.719	37,9%	59.684	144.322	41,4%
Sonstiges	256	723	-467	1.714	14,9%	365	18.132	2,0%
Neutral. Rückstell. Sacha.	0	0	0	0	0,0%	0	-3.791	0,0%
Abschreibungen	833	44.570	-43.737	106.302	0,8%	606	106.502	0,6%
insgesamt	90.576	153.952	-63.376	382.220	23,7%	102.999	386.111	26,7%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,42 Mio. € oder 12,1 % gesunken.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,04 Mio. € geringfügig an.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen mit 1,49 Mio. € wieder deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Dieser war im Vorjahresbetrachtungszeitraum einmalig erhöht.

Der Gebäudeunterhalt liegt 3,55 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf verstärkte Unterhaltsmaßnahmen im Vorjahreszeitraum zurückzuführen, beispielsweise in Schulgebäuden während der Coronaschließungen. Hinzu kommen die gewohnten Schwankungen im Jahresvergleich durch größere Einzelmaßnahmen.

Im Unterhalt sonstiges Grundvermögen stiegen die Aufwendungen für Altlastensanierung um 0,89 Mio. €.

Für die Schülerbeförderung wurden rund 1,8 Mio. € weniger aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall von Schulbuslinien begründet. Für die Mittagesbetreuung wurden circa 0,8 Mio. € weniger aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ enthält die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 2,4 Mio. € erhöhten. Da die Erstattung an das Land für Beamtenversorgung in 2021 erst im Juni gebucht wurde, liegen die Erstattungen an Dritte im Berichtszeitraum insgesamt dennoch um insgesamt 4,07 Mio. € unter denen des Vorjahres.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	229.427	222.133	7.294	532.529	43,1%	234.423	503.563	46,6%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	66.859	65.187	1.672	155.758	42,9%	70.537	152.056	46,4%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	9.646	8.066	1.580	19.453	49,6%	7.777	16.668	46,7%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	33.468	27.347	6.121	65.633	51,0%	30.496	62.206	49,0%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1	1	0	3	33,3%	3	52	5,8%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	2.049	2.985	-936	7.165	28,6%	3.325	5.913	56,2%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	1.591	2.424	-833	5.818	27,3%	2.333	5.720	40,8%
Familien- und Jugendhilfe	37.871	42.117	-4.246	101.082	37,5%	38.494	87.124	44,2%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	20.268	21.271	-1.003	51.051	39,7%	26.511	61.899	42,8%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	55.352	48.575	6.777	116.580	47,5%	51.552	105.528	48,9%
Bildungs- und Teilhabepaket	2.316	4.146	-1.830	9.951	23,3%	3.385	6.380	53,1%
Sonstiges	6	14	-8	35	17,1%	10	17	58,8%
Bezirksumlage	84.767	88.761	-3.994	213.030	39,8%	82.030	203.442	40,3%
Weitere Transferaufwendungen	55.388	42.325	13.063	128.641	43,1%	49.714	109.816	45,3%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	41.708	33.588	8.120	80.681	51,7%	36.284	59.228	61,3%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	5.126	1.309	3.817	14.360	35,7%	4.108	18.149	22,6%
Gewerbesteuerumlage	8.554	7.428	1.126	33.600	25,5%	9.322	31.438	29,7%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	1.001	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	0	-1.618	1.618	-3.884	0,0%	0	-1.416	0,0%
insgesamt	369.582	351.601	17.981	870.316	42,5%	366.167	815.405	44,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 369,58 Mio. € um 3,42 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen bei den Typen Art 1/4 um 3,68 Mio. € unter den Vorjahreswerten. Im Vorjahr waren im Betrachtungszeitraum überwiegend planmäßig einmalig höhere Zuschüsse (zum Beispiel Weiterreichung des 100-Euro-Betragszuschusses für Kindergärten) angefallen. Im Einzelfall wurde coronabedingt bei Bedarf eine frühzeitigere Auszahlung von Zuschüssen gewährt. Die freiwilligen Zuschüsse nach Typ Art 4/5 lagen um 1,87 Mio. € über den Vorjahreswerten. Dies ist auf eine frühere Abrechnung der Mietkostenzuschüsse zurückzuführen sowie früherer Auszahlung der Zuschüsse für die Qualitative Weiterentwicklung (QW) für Kitas freier Träger.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten. Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen um 1,71 Mio. € über den Vorjahreswert. Diese werden vom Bund vollständig erstattet.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 6,24 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung des Bestandes an kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 55,35 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um nur 3,80 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf den Anstieg der Leistungsberechtigten seit April 2020 zurückzuführen.

Der Rückgang in der Bildung und Teilhabe (BuT) ist überwiegend auf Aufwendungen für die Mittagsverpflegung zurückzuführen, welche aufgrund coronabedingt temporär geschlossener Einrichtungen abnahm.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Bezirksumlage	213.032	213.030	2	203.442	9.590

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen. Der Anstieg ist durch die höheren ÖPNV-Zuschüsse für das Sozialticket ab 2021 begründet.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2021 für NüBad 4,09 Mio. € und für FSN 1,03 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	2.203	2.704	-501	6.683	33,0%	7.595	11.816	64,3%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.036	1.000	36	2.400	43,2%	1.058	2.166	48,8%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	7.058	5.645	1.413	13.534	52,2%	4.069	18.066	22,5%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	17.352	10.869	6.483	26.392	65,7%	11.752	25.256	46,5%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.726	1.439	287	3.511	49,2%	1.632	3.298	49,5%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	307	729	-422	1.750	17,5%	514	1.568	32,8%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.298	2.145	-847	5.156	25,2%	1.511	4.800	31,5%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	2.781	3.357	-576	8.115	34,3%	2.799	6.633	42,2%
Vergütungen für Leistungen Dritter	21.226	6.171	15.055	15.578	136,3%	4.146	23.785	17,4%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.735	5.959	776	7.211	93,4%	6.324	6.881	91,9%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	500	-500	1.200	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	3.363	9.686	-6.323	22.372	15,0%	4.524	108.134	4,2%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-320	0,0%
insgesamt	65.085	50.204	14.881	113.902	57,1%	45.924	212.083	21,7%

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ liegen im Berichtszeitraum um 19,16 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Der Posten „sonstiger Personal- und Dienstaufwand“ ging um 5,39 Mio. € zurück. Im Vorjahr waren außerplanmäßig 5,50 Mio. € für Corona-Schutzmaterialien angefallen (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls).

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die höheren Mietaufwendungen sind überwiegend auf die Bereitstellung von Impfzentren zurückzuführen. Für Impfzentren und mobile Impfteams fielen im Betrachtungszeitraum rund 3,8 Mio. € an. Weitere Steigerungen sind unter anderem auf Mieterhöhungen und Umfang der Mietflächen zurückzuführen.

Steigerungen bei den Vergütungen Leistungen Dritter sind auf die Impf- und Testzentren zurückzuführen. Es wurden für den Betrieb von Testzentren rund 12 Mio. € und für mobile Impfteams 4,9 Mio. € aufgewendet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten unter anderem die Kosten für Porto. Im Vorjahr waren aufgrund der Wahlen höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Finanzerträge	-14.757	-5.401	-9.356	-14.830	99,5%	-827	-9.149	9,0%
davon:								
Zinserträge	-284	-349	65	-1.006	28,2%	-91	-1.805	5,0%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-10	-6	-4	-1.624	0,6%	-342	-3.330	10,3%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-14.437	-5.000	-9.437	-12.000	120,3%	-381	-3.978	9,6%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-26	-46	20	-200	13,0%	-13	-36	36,1%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.268	13.517	-3.249	32.461	31,6%	10.898	32.647	33,4%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	5.494	9.484	-3.990	22.762	24,1%	6.620	23.523	28,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	4.632	3.750	882	9.000	51,5%	4.311	8.271	52,1%
Sonstige Zinsaufwendungen	142	283	-141	699	20,3%	-33	853	-3,9%
insgesamt	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14,06 Mio. €. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungsinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2021 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2019 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungsinsen (Gewerbesteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-05/ 2021	Plan 01-05/ 2021	Δ Ist/Plan 01-05/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-05/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-05/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-05/ 2020 am Ist 2020
Steuererträge	-661.052	-579.486	-81.566	-983.990	67,2%	-657.241	-948.758	69,3%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-211.348	-182.082	-29.266	-541.431	39,0%	-233.085	-610.112	38,2%
Erträge aus Leistungsentgelten	-46.537	-50.977	4.440	-125.422	37,1%	-43.955	-106.040	41,5%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.785	-104.766	3.981	-278.016	36,3%	-90.583	-308.579	29,4%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-15.033	-21.272	6.239	-99.424	15,1%	-20.964	-146.605	14,3%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	212.783	275.493	-62.710	697.020	30,5%	201.814	691.415	29,2%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	90.576	153.952	-63.376	382.220	23,7%	102.999	386.111	26,7%
Transferaufwendungen	369.582	351.601	17.981	870.316	42,5%	366.167	815.405	44,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.085	50.204	14.881	113.902	57,1%	45.924	212.083	21,7%
Finanzergebnis	-4.489	8.116	-12.605	17.631	-25,5%	10.071	23.498	42,9%
insgesamt	-301.218	-99.217	-202.001	52.806	-570,4%	-318.853	8.418	-3787,8%
davon:								
Erträge	-1.049.512	-943.984	-105.528	-2.043.113	51,4%	-1.046.655	-2.129.243	49,2%
Aufwendungen	748.294	844.767	-96.473	2.095.919	35,7%	727.802	2.137.661	34,0%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (Anhalten der Corona-Pandemie?, Höhe der Unterstützungshilfen durch Bund und Land?) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von Sondereffekten im ersten Halbjahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen anfallen werden.

Inwieweit im Jahr 2021 und den Folgejahren wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist nach dem aktuellen Informationsstand sehr ungewiss.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken.